

Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen von Ihnen und von Ihren Kindern und Jugendlichen

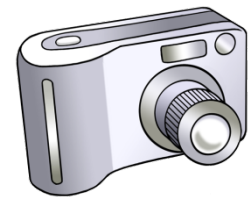


Die Evangelische Jugend von Westfalen
macht viele spannende und schöne Veranstaltungen.
Viele Kinder und Jugendliche machen etwas zusammen.
Dabei lernen sie viel Neues.
Und sie haben Spaß miteinander.



Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich lange
an die schönen Veranstaltungen erinnern können.
Wir möchten Berichte über unsere Veranstaltungen schreiben.
Und viele Menschen über unsere Veranstaltungen
informieren.

Deshalb machen wir immer wieder Fotos, Videos
und Sprach-Aufnahmen.



Sprach-Aufnahmen sind zum Beispiel
Interviews von Radio-Sendern.

In den Aufnahmen sieht und hört man meistens auch
die Kinder und Jugendlichen.



Diese Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen
möchten wir den Teilnehmern und Teilnehmerinnen geben.
Und wir möchten sie im Internet und in unseren Informationen zeigen.
Wir verwenden dabei nur schöne Aufnahmen.
Wir sagen es immer vorher, wenn wir Aufnahmen machen.

Wir speichern die Aufnahmen so,
dass keine Fremden sie benutzen können.

Auf einigen Fotos und Videos sind auch Sie zu sehen.
Oder ihr Kind ist dort zu sehen.
Oder ein Mensch ist zu sehen, den Sie betreuen.



Diese Aufnahmen dürfen wir nur verwenden,
wenn Sie uns das erlauben.

So steht es in einem Gesetz
von der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Im Artikel 12 vom Kirchen-Gesetz über den Daten-Schutz.



Dürfen wir Aufnahmen mit diesen Bildern und Stimmen
anderen Menschen zeigen?

Manchmal zeigen wir die Bilder unverändert.

Manchmal zeigen wir nur einen Teil vom Bild.

Manchmal verändern wir ein Bild ein bisschen.

Dann passt das Bild besser.



So zeigen wir die Aufnahmen.

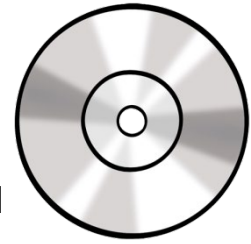
Wir drucken die Fotos zum Beispiel:

- in verschiedenen Heften und Büchern
von unserem Jugend-Verband,
- Im Veranstaltungs-Kalender für das nächste Jahr,
- In einem Zeitungs-Bericht,
- In einem Bericht über die Jugend-Arbeit
von der Evangelischen Kirche
- oder in einem Gemeinde-Brief.



Die Fotos und Videos sind auf einer CD, DVD
oder einer Speicher-Karte:

- für die Kinder und Jugendlichen von unserem Verband
- oder für die Eltern von diesen Kindern
- oder für den Betreuer oder die Betreuerin.



Wir verschicken die Aufnahmen als E-Mail

- an die Eltern und
- an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen
von einer Veranstaltung.



Oder Sie können die Aufnahmen im Internet herunter-laden.

Dafür gibt es Extra-Internet-Seiten.

- Zum Beispiel **Dropbox** oder ein **Web-Album**.
Das sind Internet-Seiten für private Aufnahmen.

Die Aufnahmen sind im Internet zu sehen.

Zum Beispiel auf unserer Internet-Seite.

- Einige Aufnahmen kann jeder sehen.
- Andere Aufnahmen können nur besondere Personen sehen.
Diese Personen haben ein Passwort.
Ein Passwort ist eine besondere Erlaubnis.



Und die Aufnahmen sind im Internet zu sehen.

Zum Beispiel:

- Auf **facebook**
Das ist eine Internet-Seite.
Hier kann man Nachrichten für Freunde schreiben.
Wir sprechen fähs-buk.
- auf X, ehemals **Twitter**,

- auf **Snapchat**,
- auf **YouTube**.
Das ist eine Internet-Seite mit kleinen Filmen.
Wir sprechen ju-tjub.
- in unserem Internet-Tagebuch.
Das heißt auch **Blog**.
- Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können die Aufnahmen in Internet-Gruppen bekommen.
Zum Beispiel über **WhatsApp**.

Manchmal schreiben wir auch die Namen zu den Fotos.

Zum Beispiel:

Wenn ein Bild in einer Zeitung gedruckt wird
oder in einem Gemeindebrief.

Das machen wir aber nur,
wenn man den Text dann besser verstehen kann.
Meistens schreiben wir dann nur den Vornamen.

Zum Beispiel:

Claudia und Lisa bereiten das nächste Spiel vor.



Claudia und Lisa bereiten das nächste Spiel vor.

Wichtig:

Sie müssen einverstanden sein.

**Nur dann dürfen wir die Fotos drucken,
oder die Aufnahmen ins Internet stellen.**



- Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren müssen die Eltern damit einverstanden sein.
- Jugendliche über 14 Jahren müssen selber sagen, ob sie damit einverstanden sein.



- Wenn jemand einen gesetzlichen Betreuer hat, muss auch der Betreuer einverstanden sein.
- Sonst dürfen wir die Fotos und Videos nicht verwenden.

Bitte erlauben Sie uns, Fotos und Videos mit Bildern von Ihnen oder Ihrem Kind zu verwenden.

Wir schützen Ihre Bilder und Aufnahmen.

Wir geben sie **nicht** weiter.

Niemand anderes bekommt die Bilder.

Wir speichern die Aufnahmen so, dass niemand Fremdes sie bekommen kann.



Wenn Sie uns erlauben:

Wir dürfen die Bilder und Aufnahmen verwenden.

Dann heben wir diesen Text mit Ihrer Unterschrift auf.

So können wir immer zeigen:

Sie haben es uns erlaubt.



Wir halten uns dabei an das Daten-Schutz-Gesetz von der Evangelischen Kirche Deutschlands:

Es steht dort so in Paragraf § 5 Absatz 1 Nummer. 5 und Paragraf § 21 Absatz 3 Nummer 5.



In den Paragrafen § 5 und 6 von diesem Daten-Schutz-Gesetz steht auch:

Das müssen wir tun, wenn wir die Aufnahmen aufheben.

Das müssen wir tun, wenn wir Ihre Erlaubnis und Ihren Namen speichern.

Das steht besonders im Paragraf § 6 Nummer 2 und Nummer 5.

Ich erlaube,

dass die Evangelische Jugend von Westfalen

- Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen von mir macht und speichert,
- Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen von meinem Kind verwendet.
- Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen verwendet, von der Person, die ich betreue.



Bitte kreuzen Sie an: ja nein

Nachname von der Person auf dem Foto oder Video

Vorname von der Person

Geburts-Datum von der Person

Sie dürfen auch den Vornamen und Nachnamen benutzen, wenn Sie die Aufnahme veröffentlichen.

Zum Beispiel:

- wenn Sie ein Bild in einer Zeitung drucken
- oder in einem Gemeinde-Brief.

Bitte kreuzen Sie an: ja nein

Sie können auch sagen:

Nein, Sie dürfen Aufnahmen von mir oder meinem Kind nicht verwenden.

Das ist auch in Ordnung.

Sie erlauben es uns freiwillig.



Sie können uns immer sagen oder schreiben:

Sie dürfen die Fotos und Videos mit dem Bild nicht mehr verwenden.

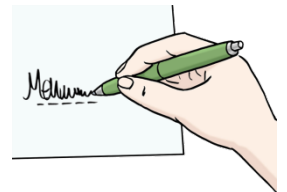
Dann verwenden wir sie nicht mehr **neu**.

Die Fotos stehen aber vielleicht noch in einem Programm.

Oder in einem Bericht über die Veranstaltung.

Oder in einem Film über unsere Arbeit.

Ort und Datum



Unterschrift

- von der Person über 14 Jahre auf dem Foto oder Video
- oder von Mutter, Vater oder einem anderen Sorge-Berechtigten
- oder vom gesetzlichen Betreuer oder der gesetzlichen Betreuerin

Das ist noch wichtig:

In dem Daten-Schutz-Gesetz von der Evangelischen Kirche steht:

- Die Evangelische Jugend von Westfalen muss Ihnen sagen:
diese persönlichen Daten haben wir von Ihnen und Ihrem Kind.

- Die Evangelische Kirche von Westfalen muss falsche Daten richtig-stellen.
- Die Evangelische Kirche muss Ihre Daten löschen, wenn Sie es sagen.
- Die Evangelische Kirche darf Ihre Daten nur so benutzen, wie Sie es erlaubt haben.
- Die Evangelische Kirche darf Ihre Daten **nicht** an andere weiter-geben.
Nur, wenn Sie das erlaubt haben.

Sie können sagen:

die Evangelische Kirche darf meine persönlichen Daten **nicht** speichern.

Diese Stellen vom Daten-Schutz-Gesetz

von der Evangelischen Kirche sind dafür wichtig:

Artikel 17, 19, 20, 21, 22, 24, und 25.

Sie können sich auch beschweren.

Beim **Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche von Deutschland,**

Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion

Mitte-West

Friedhof 4

44135 Dortmund

Telefon: 02 31-53 38 270

E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

Sie können sich auch beim Daten-Schutz-Beauftragten vom Reise-Veranstalter beschweren.

Die Adresse muss Ihnen der Veranstalter sagen.

Oder sie steht auf der Internet-Seite vom Veranstalter.



Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Valuing People clipart collection <https://www.inspiredservices.org.uk>

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at
www.inclusion-europe.org/etr

In Leichte Sprache übertragen und auf Lesbarkeit geprüft von:

Holtz & Faust, Münster

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

E-Mail: info@holtz-und-faust.de